

a

Anlage zur Tagesordnung der

Sitzung des Rates am

Dienstag, 29.03.2022, 19:30 Uhr .

**im Großer Kursaal des Gästehauses, Zum Hafen 3, 26434
Horumersiel**

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung**
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit**
- 3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**
- 4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 14.12.2021 (öffentlicher Teil)**
- 5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**
- 6. Behandlung, Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte unter Entgegennahme der Berichte der Ausschüsse**
 - 6.1. Verwaltungsausschuss**
 - 6.1.1. Benennung der Gemeindewahlleitung für kommende I-929-2022 Wahlen und Abstimmungen**

Punkt 5.2.1 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 31.01.2022

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindewahlleiterin, Gemeindeoberamtsrätin Gitta Heitmann-Schmacker, wird mit sofortiger Wirkung abberufen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) wird ab sofort der Bürgermeister Mario Szlezak zum Gemeindevahllleiter berufen.

Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 NKWG wird der Gemeindeoberamtsrat Peter Podein ab sofort zum stellvertretenden Gemeindevahllleiter berufen.

**6.1.2. Antrag des Beigeordneten Immo Müller auf öffentliche III-936-2022/1
Beratung von Bauangelegenheiten in einem
Fachausschuss**

Punkt 5.2.4 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.03.2022

Beschlussvorschlag:

Für die Beratung und Beschlussfassung über Bauangelegenheiten ist gemäß § 76 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Verwaltungsausschuss zuständig. Seitens des Rates wird keine Notwendigkeit festgestellt weitere Zuständigkeiten gemäß § 76 Abs. 3 NKomVG über die Hauptsatzung auf einen Fachausschuss zu delegieren. Der dementsprechende Antrag des Beigeordneten Immo Müller (ZUW) wird zurückgewiesen.

**6.1.3. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 124.
Änderung des Flächennutzungsplanes (Kur- und
Wohnpark) (Antrag SPD/ZUW)**

Punkt 5.2.1 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.02.2022

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss der 124. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kur- und Wohnpark) wird aufgehoben.

**6.1.4. Ernennung von Malte Schürmann zum stellv. IV-978-2022
Ortsbrandmeister der Ortswehr Waddewarden**

Punkt 5.2.1 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.03.2022

Beschlussvorschlag:

Der Feuerwehrkamerad Malte Schürmann wird mit Wirkung zum 01.05.2022 bis zum 30.04.2028 in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Waddewarden ernannt.

**6.1.5. Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung für die I-979-2022
Ratsmitglieder der Gemeinde Wangerland (Antrag Rat)**

Punkt 5.2.5 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.03.2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 5. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Wangerland über die Gewährung des Ersatzes der Auslagen und des Verdienstausfalles an Ratsfrauen und Ratsherren und die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder (Aufwandsentschädigungssatzung) ab dem 01.05.2022 in der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Fassung.

6.2. Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie mit den Vorschlägen des Verwaltungsausschusses

**6.2.1. Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Wangerland; II-950-2022
Feststellung und Verwendung des Ergebnisses**

Punkt 5.2 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Energie am 16.03.2022

Ergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.1 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.03.2022

Beschlussvorschlag:

- **Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Wangerland in der Fassung vom 10. November 2021 wird gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschlossen.**
- **Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 1.172.242,11 € wird gem. § 58 Abs.1 Nr. 10 NKomVG i. V. m. § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG in Höhe von 859.423,07 der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses und in Höhe von 312.819,04 € gem. § 110 Abs. 6 Satz 3 NKomVG mit den restlichen Sollfehlbeträgen aus dem letzten kameralen Abschluss verrechnet.**
- **Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 51.915,19 € wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i. V.m § 123 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.**

6.2.2. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 II-951-2022

Punkt 5.3 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Energie am 16.03.2022

Ergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.2 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.03.2022

Beschlussvorschlag:

Für das Haushaltsjahr 2013 wird dem Bürgermeister Harald Hinrichs die Entlastung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i. V.m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG erteilt.

**6.2.3. Beratung und Erlass der Haushaltssatzung des II-957-2022
Haushaltsplanes 2022 sowie des
Investitionsprogrammes 2023 - 2025**

**Punkt 5.1 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Energie am
16.03.2022**

Ergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.4 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.03.2022

Beschlussvorschlag:

**Der Rat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr
2022**

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	23.142.484 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	22.370.182 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	10.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.280.642 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.816.062 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.379.400 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.378.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.500.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	478.200 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	29.160.042 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	30.672.862 €

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.500.000 € festgesetzt.

3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4. Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.300.000 € festgesetzt.

5. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt.

5.1. Grundsteuer

5.1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 450 v.H.

5.1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v.H.

5.2. Gewerbesteuer 450 v.H.

6. Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes, der drei Prozent der Aufwendungen des ordentlichen Ergebnishaushaltes im laufenden Haushaltsjahr übersteigt und eine Deckung über die festgelegten Budgets nicht möglich ist.

7. Das vorgelegte Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2023 – 2025 wird genehmigt.

8. Einwohnerfragestunde

9. Schließen der öffentlichen Sitzung